



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 6 Anpassung der Ladenschlusszeiten; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die WAK hat am 12. Dezember 2019 über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes befunden. Anlässlich dieser 2. Beratung wurden keine Anträge mehr gestellt, und seitens der Kommission gab es keine Wortmeldungen. Die WAK hat der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der WAK, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die WAK hat der Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir alle kennen die Vorgeschichte. Die grosse Mehrheit hat sich für diese bescheidene Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ausgesprochen. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Antrag Hofer Andreas zu § 14 Abs. 1a: von Montag bis Freitag um 18.30 Uhr.

Andreas Hofer: Ich möchte nichts unversucht lassen, um diese Gesetzesänderung zu verhindern. Mir geht es dabei vor allem um die verlängerten Öffnungszeiten unter der Woche bis um 19.00 Uhr. Ich wage zu behaupten, dass wir uns darin einig sind, dass der Detaillist mit der Ausweitung der Öffnungszeiten keinen Umsatz generiert. Wenn ich um 18.45 Uhr in die Bäckerei gehe, kaufe ich deswegen nicht automatisch zwei Brote. Jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Für die Detaillisten entsteht also kein finanzieller Vorteil. Aber ihnen entstehen viele Nachteile, sowohl den Angestellten als auch den Detaillisten selber. Sie sind es, die am Morgen den Laden öffnen und am Abend wieder schliessen. Auch die Detaillisten haben Familien zu Hause oder gehören einem Verein an. Anlässlich der 1. Beratung hier im Rat habe ich mehrmals gehört, dass es sich nur um eine halbe Stunde handle. Eine halbe Stunde ist tatsächlich nicht viel. Aber ob man um 18.30 oder um 19 Uhr Feierabend hat, ist doch entscheidend. Viele Familien werden deshalb auf das gemeinsame Nachtessen verzichten müssen. Für die Angestellten ist es ein Nachteil, wenn sie erst um 19 Uhr Feierabend haben, denn sie können deshalb nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen. Das Training vieler Vereine beginnt um 19 Uhr. Mit den längeren Öffnungszeiten verunmöglichen Sie, dass Detailhandelsangestellte am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mit den längeren Öffnungszeiten am Samstag bis um 17 Uhr kann ich mich einverstanden erklären. Aber ich wehre mich vehement dagegen, dass die Öffnungszeiten unter der Woche bis um 19 Uhr verlängert werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag

zuzustimmen. Viele Detailhandelsangestellte und Detaillisten, vor allem auf dem Land, werden es Ihnen danken.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Bei der Ausweitung um eine halbe Stunde handelt es sich um einen Kompromiss zwischen den Detaillisten und den Sozialpartnern. Man verspricht sich vor allem für die mittelständischen Läden eine Verbesserung. Zudem hat sich die Verhaltensweise der Konsumenten geändert. Die Tankstellenshops und die Geschäfte am Bahnhof boomen. Offenbar hat eine Veränderung der Einkaufsgewohnheiten stattgefunden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 102 zu 13 Stimmen ab.

Antrag Hofer Andreas zu Ziffer IV: Die Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Andreas Hofer: Das Luzerner Stimmvolk hat eine Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes bereits dreimal abgelehnt, obwohl sich das Konsumverhalten der Bevölkerung scheinbar geändert hat. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten soll ein Bedürfnis der Bevölkerung sein? Wenn es sich tatsächlich um ein Bedürfnis der Bevölkerung handelt, müssen Sie auch keine Angst davor haben, das Volk über die Gesetzesänderung befinden zu lassen. Ich beantrage daher, die Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und das Inkrafttreten entsprechend anzupassen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Samuel Zbinden: Das Thema Ladenöffnungszeiten bewegt die Luzerner Bevölkerung. Nach der 1. Beratung habe ich viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Einige fanden den Kompromiss tragbar, andere haben uns für unsere kritische Haltung gelobt, und einige, die direkt von der Gesetzesänderung betroffen sind, haben uns gebeten, das Referendum zu ergreifen. Für die G/JG-Fraktion ist deshalb klar, dass die Luzerner Bevölkerung über diese Gesetzesänderung befinden sollte. Wenn wir der Gesetzesänderung einfach zustimmen, riskieren wir es, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger zu verlieren. Wenn die Bevölkerung mitentscheiden kann, gehören alle zu den Gewinnern. Wird die Gesetzesänderung angenommen, geniesst sie einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung. Wird sie abgelehnt, haben wir mit dem obligatorischen Referendum verhindert, an der Bevölkerung vorbeipolitisiert zu haben. Die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Gerade weil es um einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Sozialpartnern und den Detaillisten geht und diese eine rasche Inkraftsetzung wünschen, ist eine weitere Verzögerung nicht im Interesse des Kompromisses. Wenn eine Gruppierung das Referendum ergreifen will, kann sie das tun. Ein obligatorisches Referendum ist im vorliegenden Fall aber nicht angemessen.

Noëlle Bucher: Ich bin der Meinung, dass das Inkrafttreten bei einem fakultativen Referendum noch viel später erfolgen würde als bei einem obligatorischen. Darum überzeugt mich die Argumentation des Regierungsrates nicht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wenn das Referendum ergriffen würde und zustande käme, würde ein Abstimmungsdatum angesetzt. Dadurch könnte sich das Inkrafttreten tatsächlich weiter verzögern. Aber das ist kein Argument für ein obligatorisches Referendum. Ein solches Vorgehen würde eine neue Kultur bedeuten und einer Entmachtung des Parlaments gleichkommen. Auch deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 26 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Ruhetags- und

Ladenschlussgesetzes (RLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 102 zu 13 Stimmen zu.